Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2019	2018	2019	2017
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 029 Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	253	Vermischte Einnahmen	400 000	400 000	_	2 587
		Übrige Einnahmen				
282 10	253	Beiträge Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	_	_	_	328
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029	400 000	400 000	_	2 915

Zu Titel 119 01:

Das hohe Ist-Ergebnis 2017 beruht auf einem Einmaleffekt.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2019	2018	2019	2017
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

		(office Adagabeti ful investitionell)				
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung	75 000	120 000	-45 000	_
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)	82 400	82 400	_	82
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen	50 000	50 000	_	50
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket Verpflichtungsermächtigung: 95 402 000 EUR.	47 701 000	47 701 000	_	46 950
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.)	1 149 000	1 149 000	_	1 147
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nord-rhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS)	1 506 000	1 506 000	_	1 502
686 30	253	 Zuweisungen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 	_	_	_	328
686 40	313	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	300 000	_	+300 000	_
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	41 055 000	43 685 000	-2 630 000	41 184

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine momentan noch im Entwurf vorliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Zu Titel 633 20:

Mit den Mitteln sollen die Kommunen im Rahmen eines Förderprogrammes "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe" bei ihrer originären Aufgabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden. Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Die Kommunen sollen einen differenzierten Eigenanteil zwischen 20 und 50 % leisten.

Nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur in das Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II wieder aufzunehmen, die dann durch den Bund zu finanzieren ist.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.063.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 4 - vor (ku nach AT analog B 2 ab 01.01.2019).

Zu Titel 686 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der im November 2017 erfolgten Entschließung zur 26. Landesgesundheitskonferenz sollen die angekündigten Absichten und damit einhergehenden strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen vorangebracht werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme.

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt		2019	2018	2019	2017
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
 Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom-
- 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.
- 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung

		bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.	8 000 000	4 000 000	+4 000 000	1 462
		Summe Titelgruppe 60	8 000 000	4 000 000	+4 000 000	1 462
		 Titelgruppe 65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppen 60 und 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 				
633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_	_	_	_
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	500 000	_	+500 000	_
		Summe Titelgruppe 65	500 000	_	+500 000	_
		Titelgruppe 70 Ergänzung und Flankierung von Bundesprogrammen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit				
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_	6 800 000	-6 800 000	1 741
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke			_	2 612

6 800 000

-6 800 000

4 353

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Mehr zur Modernisierung der Ausbildungsstätten.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen

Zu Titelgruppe 70:

Die Darstellung der Titelgruppe dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis.

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
		Titelgruppe 80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) 1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.				
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_	_	_	_
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	14 000 000	14 000 000	_	11 241
		Summe Titelgruppe 80	14 000 000	14 000 000	_	11 241
		Titelgruppe 85 Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen) 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010 Titel 547 11. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 85	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_	_	_	
686 85	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	50 000 000	_	+50 000 000	_
883 85	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 85	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	_	_	_
		Summe Titelgruppe 85	50 000 000		+50 000 000	_
		Titelgruppe 90 Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 90	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	7 000 000	7 000 000	_	199
686 90	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	13 000 000	13 000 000	_	
		Summe Titelgruppe 90	20 000 000	20 000 000	_	199
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029	184 418 400	139 093 400	+45 325 000	108 498
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029	103 802 000	103 302 000	+500 000	

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Zu Titelgruppe 85:

Einmalig im Haushalt 2019 veranschlagte Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen).

Zu Titelgruppe 90:

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen schaffen.

Die Mittel dienen der Finanzierung der zum 31.12.2019 endenden Förderung.